

zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 450 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

7. Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Vorrathe an Tabakmaterialien versehen sein, welcher im Werthe mindestens dem Betrage des eingeräumten Kredites gleichkömmt.

8. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen $1\frac{1}{2}\%$ Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied der höheren oder minderen Gattung sogleich baar zu berichtigen.

9. Die Kaution für den kreditirten Materialwerth von 450 fl. ist noch vor der Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines schriftlichen Offertes zu leisten.

10. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kaution im Betrage von 45 fl. als Badium entweder bei dem k. k. Steueramte Drachenburg oder bei der k. k. Sammlungskasse in Marburg zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung die Badien sogleich zurück gestellt. Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls das Materiale Zug für Zug baar bezahlt werden will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

11. Die schriftlichen Offerte sind versiegelt längstens

bis zum 9. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr, um welche Stunde die kommissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg zu überreichen, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik in Drachenburg“ zu bezeichnen, und nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen. Dieselben müssen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers belegt sein.

12. Der Bewerber um diesen Großverschleißplatz hat sich in seinem Offerte ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

a) gegen Bezug einer in Prozenten auszudrückenden Provision, oder

b) gegen Verzichtleistung auf eine Provision, oder

c) gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle (Gewinnrücklass Pachtshilling) zu übernehmen; in diesem Falle ist der Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der

Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verfügt werden.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

13. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

14. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

15. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefährsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder wegen Abgang der Beweise von der Anklage freigesprochen wurde, endlich gewesene Verschleißer, von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 10. Mai 1864.

Formular des Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Großtrafik in Drachenburg unter genauer Beobachtung der diesfälls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen (hier ist der vom Offerten gestellte Anspruch im Sinne des obigen 12. Absatzes dieser Kundmachung, und zwar mittelst Ziffern und Buchstaben einzuschalten) zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier angeschlossen.

N. N. am

N. N.

Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Groß-Trafik in Drachenburg.

(182—3)

Nr. 5541.

Kundmachung.

Die k. k. Tabak-Großtrafik zu Hüttenberg wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, welche längstens

bis zum 6. Juni 1864,

12 Uhr Mittags, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt abzugeben sind, dem geeignet erkannten Bewerber verliehen.

Die näheren Bedingnisse und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, sowie der Ertrags-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzusehen.

Uebrigens wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte dieser Zeitung vom 23. Mai l. J., Nr. 115, bezogen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstent. Finanz-Landes-Direktion Graz am 10. Mai 1864.

(183—2)

Nr. 3426.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der Postdirektion in Triest ist eine Konzeptspraktikantenstelle mit dem Adjutum jährl. 350 fl. und der Verpflichtung, sich einer sechswohentlichen probeweisen Verwendung zu unterziehen, dann nach der Beeidigung und vor dem Antritte der eigentlichen Konzeptspraxis durch ein halbes Jahr bei der Postmanipulation verwenden zu lassen, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien und abgelegten Staatsprüfungen, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache binnen drei Wochen

bei der obgenannten Postdirektion einzubringen.

k. k. Post-Direktion Triest am 19. Mai 1864.

(180—2)

Nr. 3230.

Kundmachung.

Mit dem Tage der im Laufe dieses Monats stattfindenden Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Klagenfurt nach Villach wird zu Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 4. d. M., Z. 4427/1010, bei den zwischen Laibach und Villach kursirenden Mallefahrten die Passagieraufnahme auf den Hauptwagen beschränkt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion Triest am 16. Mai 1864.

Nr. 117.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

25.
Mai.

(933—2)

Nr. 2261.

Amortisirungseinleitung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung hier das Verfahren zur Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen krainisch-ständischen, auf den Armenfond der Pfarre Dornegg lautenden Aerial-Kriegsdarlehen-Obligation ddo. 1. August 1800, Nr. 9814, Serie 414 pr. 90 fl. C. M. zu $2\frac{1}{2}\%$ eingeleitet.

Es wird demnach Jedermann, der einen Anspruch auf obige Obligationen erheben zu können erachtet, hiemit aufgefordert, denselben so gewiß binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom unten angeführtem Datum hieramts an-

zumelden, als sonst über neuerliches Anlangen obige Obligation für wirkungslos und amortisirt erklärt werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1864.

(1002—2)

Nr. 2315.

Fahrnissen-Vizitation.

Zur Bornahme der in Sachen Anna Fechner und F. Schottik in Wien, wider die Schneider- und Schigan'sche Konkurs-Massa, durch Dr. Anton Raf bewilligten Feilbietung der auf 379 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse werden die Termine auf den

7. Juni und

21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dem Handelsgewölbe der

früheren Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1003—2)

Nr. 2316.

Fahrnissen-Vizitation.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Bornahme der von dem k. k. Handelsgerichte Wien mit Bescheid vom 29. April l. J., Z. 46970, bewilligten Feilbietung der in Sachen J. Rothwurf gegen die Schneider- und Schigan'sche Konkurs-Massa auf 573 fl. 90 kr. ge-

schätzten Fahrnisse die Termine auf den

7. Juni und

21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Gewölbe der Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben würden.

k. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1004—2)

Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache des Matthäus Fil & Cons. wider Johann Dolhar pcto. 2467 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feil-

bietung des in der Stadt Laibach unter Consc.-Nr. 39 gelegenen Hauses im Schätzungswerte von 5287 fl. 99 kr. öst. W. bewilliget und sind zur Bornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

- 27. Juni,
25. Juli und
22. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet worden, daß solches bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedignisse und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 10. Mai 1864.

(941-3) Nr. 1001. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Laibacher Sparkasse wegen schuldiger 3150 fl. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Theresia Rückauf gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rktf.-Nr. 77, und in jenem der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 280ja vorkommenden Realitäten nebst Gebäuden Consc.-Nr. 153 in der St. Petersvorstadt im gerichtlichen Schätzungswerte von 12634 fl. 40 kr. öst. W. gewilliget, und die Feilbietungstagsfahrten hiezu auf den

- 11. April,
9. Mai und
13. Juni l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedignisse und die Schätzung der Realitäten können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach den 27. Februar 1864.

Nr. 1829.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten, auf den

- 9. Mai l. J.

um 10 Uhr früh angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 12. April 1864.

Nr. 2392.

Da zur zweiten Feilbietung auch kein Kauflustiger erschien, so wird zur dritten, auf den

- 13. Juni l. J.

um 10 Uhr Vormittags angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Laibach am 10. Mai 1864.

(995-2) Nr. 810. Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht: Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch den Advokaten Dr. Rossina, wegen der, aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Oktober v. J., Z. 1258, von der Frau Aloisia Kernik schuldiger 168 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 14, eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4200 fl. ö. W. bewil-

liget worden, und werden zur Bornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

- 10. Juni,
8. Juli und
12. August l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 - 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedignisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 26. April 1864.

(994-2) Nr. 802. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Hotschevar von Blutsberg wegen schuldiger 510 fl. 80 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des den Johann, Ursula, Franz, Maria und Amalia Hotschevar gehörigen Hauses sammt Garten sub Rktf.-Nr. 74 ad Stadt Neustadt im erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. gewilliget, und die Feilbietungen hiezu auf den

- 3. Juni,
1. Juli und
5. August l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Feilbietungsbedignisse und die Schätzung der Realität können täglich in dieser Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 26. April 1864.

(943-3) Nr. 833. Feilbietung

mehrerer, in die Konkursmasse des gestorbenen Sigmund von Pilbach gehörigen Handelswaaren zc.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als Konkursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Einschreiten de praes. 25. d. Mts., Z. 833, die öffentliche Feilbietung mehrerer in die Konkursmasse des in Neustadt gestorbenen Handelsmannes Sigmund v. Pilbach gehörigen Handelswaaren, als: Farb- und Materialwaaren, Wein, Essig, Spiritus, Eisenwaaren, Nägel, Stiften, Federn, Papier, Grabkreuze, Delgemälde, so wie der Nürnbergerartikel, der Gewölb- und Zimmereinrichtung, wie nicht minder der Leibbekleidung, eines Fortepianos und anderer Wirthschaftsgegenstände bewilliget worden, und wird die Tagsatzung auf den

- 6. Juni l. J.

und die folgenden Tage in der Stadt Neustadt mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Gegenstände nur gegen Baarzahlung, und nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Neustadt am 26. April 1864.

(942-2) Nr. 1439. 2. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 11. Jänner d. J., Z. 78, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Mathias Pus-

zel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 322 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am

- 10. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(944-2) Nr. 1009.

3. exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. Februar 1864, Z. 487, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Peter Peternell von Karlsbad, gegen Johann Peternell von Eisnern pcto. 367 fl. 50 kr. c. s. c., am 11. Juni 1864

zur dritten Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101, Fol. 213 ad Grundbuch Dominium Eisnern hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laf, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(952-2) Nr. 1438.

Erinnerung

an Maria Stopar.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Maria Stopar hiermit erinnert:

Es habe Anton Makar von Binterzouz wider dieselbe die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf der Realität sub Rktf.-Nr. 199 ad Herrschaft Weizelberg haftenden Erbschaftsforderung pr. 88 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 19. April 1864, Z. 1438, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

- 17. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Anton Sagorz von Littai als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. April 1864.

(953-2) Nr. 1129.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Grundbesitzer und Fleischhauer Johann Sterbenk von Soderschitz.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. März 1864 mit Testament verstorbenen Grundbesizers und Fleischbauers Johann Sterbenk von Soderschitz Haus-Nr. 65 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche

- den 9. Juli 1864,

früh 10 Uhr, hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. März 1864.

(954-2) Nr. 957.

Erinnerung

an Margareth Terchlan, geborne Ebashnik, Maria Terchlan, geborne Garnik, Anton Terchlan, Agnes Klun und Mathias Tanko.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, wird den, unbekanntes Aufenthaltes sich befindlichen Margareth Terchlan, gebornen Ebashnik, Maria Terchlan, gebornen Garnik, Anton Terchlan, Agnes Klun und Mathias Tanko hiermit erinnert:

Es habe Martin Terchlan von Bräu-

fel, Haus-Nr. 30, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der zu Gunsten der obigen noch intabulirten Sapposten pr. 400 fl., 60 fl., 300 fl., 100 fl. und noch 100 fl. B. Z. sub praes. 8. März 1864, Z. 957, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

- 5. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Primus Palisch von Brüssel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. März 1864.

(955-2) Nr. 2175.

3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 4. Februar 1864, Z. 528, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des mj. Jakob Sakraischel von Sitenje gegen Bartholmá Micheljch von Poblantz Haus-Nr. 1, Besitznachfolger des Michael Schmidarschitz von Oblozhyh pcto. 105 fl. öst. W. c. s. c.

- am 8. Juni 1864

zur Bornahme der dritten Realfeilbietung der zu Oblozhyh vorkommenden, gerichtl. auf 330 fl. bewerteten Realität geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(963-2) Nr. 38.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach, noe. der Filialkirche von St. Veit in Waisach, gegen Michael Humann von Oberfermig wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. September 1862, Z. 2898, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 10, vorkommenden, in Oberfermig sub Nr. 49 liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 6377 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 14. Juni,
15. Juli und
16. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedignisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Jänner 1864.

(980-2) Nr. 6069.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zu dem dießämlichen Edikte vom 9. Oktober 1863, Z. 14504, und 26. November 1863, Z. 1949, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nom. des h. Arars und des Grundentlastungs-Fondes die auf den 30. April l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung, hinsichtlich der, dem Josef Skubiz von Panze gehörigen, im Grundbuche St. Cantian sub Urb.-Nr. 28, Rktf.-Nr. 816, vorkommenden Realität auf den

- 2. Juli l. J.,

Vormittag 9 Uhr, hieramts übertragen wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 25. April 1864.

(981-2) Nr. 6852. **3. exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dies-
ämlichen Edikte vom 15. März 1864, Z. 3913, bekannt gemacht, daß über
Einkaufsrecht beider Theile die auf den
11. Mai und
11. Juni l. J.

angeordneten exekutiven Feilbietungen der
zum Verlasse nach Josef Zappel gehörigen,
im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-
Nr. 167, Ref. Nr. 136 vorkommenden
Realität, als abgehalten erklärt worden,
und daß nur zur dritten, auf den

13. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem
vorigen Besatze angeordneten Feilbie-
tung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 10. Mai 1864.

(982-2) Nr. 6615. **Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird im Nachhange zu dem
diesämlichen Edikte vom 8. Februar
1864, Z. 1951, bekannt gemacht, daß
über Ansuchen der k. k. Finanz-Proku-
ratur in Laibach die dritte, auf den 7.
Mai l. J. angeordnete exekutive Feilbie-
tung der, dem Josef Primig von Panze
gehörigen, im Grundbuche Weinegg sub
Urb.-Nr. 28, Ref. Nr. 4, vorkommen-
den Realität, auf den

31. August l. J.,
Vormittag 9 Uhr, hieramts übertragen
wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 6. Mai 1864.

(983-2) Nr. 6682. **Amortisirungseinleitung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei die Einleitung des Amortisa-
tionsverfahrens in Betreff des, auf Namen
der Maria Thomann lautenden, in Verlust
gerathenen Sparkassenscheines, Nr. 39339,
pr. 50 fl. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche
hierauf einen Anspruch stellen zu können
vermeinen, aufgefordert, solches so gewiß
binnen 6 Monaten
von dem unten angefügten Tage hier-
amts anzumelden und darzutun, widri-
gens obiges Büchel über weiteres Ansu-
chen als amortisirt und wirkungslos er-
klärt werden würde.

Laibach am 6. Mai 1864.

(984-2) Nr. 5970. **Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria
Swetina von Laibach, durch Dr. Pon-
graz, wider Johann Ramovsch von
Gammling, pcto. 3131 fl. 30 kr. 5. W.
c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-
steigerung der, dem Letztern gebhörigen,
im Grundbuche Rezing sub Urb.-Nr. 72,
Ref. Nr. 51, vorkommenden, gerichtlich
auf 914 fl. 60 kr. bewerteten Halb-
Jube, und der im Grundbuche Waisach
sub Urb.-Nr. 65, Fol. 29, vorkommen-
den, gerichtlich auf 200 fl. bewerteten
Realität gewilliget, und zu deren Vor-
nahme die Feilbietungen auf den

18. Juni,
18. Juli und
17. August l. J.,

jedesmal von 9-12 Uhr, und zwar die
beiden ersten Feilbietungen in der Amts-
kanzlei, die dritte aber im Orte der Reali-
tät mit dem angeordnet worden, daß die
feilzubietenden Realitäten bei der ersten
und zweiten Feilbietung nur um oder
über den Schätzungswert, bei der letzten
Feilbietung aber auch unter dem Schät-
zungswerte dem Meistbietenden hint-
angegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schät-
zungsprotokoll und die Lizitationsbeding-
nisse können in den gewöhnlichen Amts-
stunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 26. April 1864.

(985-2) Nr. 5969. **Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte
in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Maria
Swetina von Laibach, durch Dr. Pon-
graz, wider Johann Ramovsch von
Gammling, pcto. 3131 fl. 30 kr. und
4000 fl. 5. W. c. s. c., in die öffent-
liche Versteigerung der, dem Letztern ge-
hörigen beiden Realitäten, als:

der im Grundbuche Gut Leopoldsrube
sub Ref. Nr. 53, Urb.-Nr. 41 vorkom-
menden, auf 8567 fl. bewerteten Hub-
und Mühlenrealität, dann
der im selben Grundbuche sub Urb.-
Nr. 107, Fol. 131 vorkommenden, auf
200 fl. bewerteten Weideparzelle
gewilliget, und zu deren Vornahme die
Feilbietungen auf den

18. Juni,
18. Juli und
17. August l. J.,

jedesmal von 9-12 Uhr Vormittags,
und zwar die ersten zwei in dieser Amts-
kanzlei, die letztere aber im Orte der
Realität mit dem angeordnet worden,
daß die feilzubietenden Realitäten abge-
sondert ausgerufen, und bei der ersten
und zweiten Feilbietung nur um und über
den Schätzungswert, bei der letzten Feil-
bietung aber auch unter dem Schätzung-
swerte dem Meistbietenden hintangegeben
werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schät-
zungsprotokoll und die Lizitationsbeding-
nisse können in den gewöhnlichen Amts-
stunden hiergerichts eingesehen werden

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 26. April 1864.

(989-3) Nr. 1236. **Erinnerung**

an Maria, Helena und Maruscha Terzhek.
Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als
Gericht, wird der Maria, Helena und
Maruscha Terzhek von Golliverch, nun
unbekanntens Aufenthalts, hiermit erinnert:

Es habe Martin Vogatai von Ledinea
wider dieselben die Klage auf Verjähr-
ung und Erloschenerklärung der auf der Rea-
lität, Urb.-Nr. 673 ad Herrschaft Laibach
aus dem Uebergabvertrage vom 19.
Juli, intabulirt 17. August 1817, und
dem Schuldscheine vom 8. März, intabu-
lirt und superintabulirt 17. März 1830
zu Gunsten derselben lassenden Saffer-
derungen à 200 fl. C. M. gleich 210 fl.
5. W. c. s. c., sub praes. 14. Februar
1864, Z. 446, hieramts eingebracht, wor-
über zur mündlichen Verhandlung die
Tagessagung auf den

22. Juli l. J.,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S.

29, a. O. D. angeordnet, und den Ge-
plagten wegen ihres unbekanntens Aufent-
haltes Herr Johann Schuschnik von Laibach
als Curator ad actum auf ihre Ge-
sahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zur rechten

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und
anher namhaft zu machen haben, widrigen-
falls diese Rechtsache mit dem aufgestellten
Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Ge-
richt, am 25. April 1864.

(2441-25)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung
zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome
der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit
Schmerzen, Geschwülsten, Halsschmerzen, Asthma oder welcher auch immer an-
deren Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und
sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln
wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe
Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen
jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von
ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn
sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben
am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.
**Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig
geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Ritzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder
ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser
Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages
mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen
einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.


Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie:
Kopf- und Gesichtskneulen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind
durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine
Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz
besonders anwendbar:

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| Augesprünge. Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Bäckerkrätze | Hüftweh | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | des Gesichtes |
| Brand | Kälte und Mangel der Wärme | an der Seite |
| Drüsenverwässerung | in irgend einem Theile der Ex- | der Glieder |
| Erysipelas | tremitäten | Schnittwunden |
| Fisteln am Bauche | Kranke Brustwarzen | Strofen |
| an den Rippen | Krätze | Storbut |
| am Mastdarm | Krebs | Tic Douloureux |
| Geschwülste | Krumme und varicöse Beinen der | Venerische Anschwellung |
| Nicht | Füße | Flecke und Erescenz |
| Grind | Lumbago | Geschwüre |
| Hautblasen | Nervenzittern | Wassersucht |
| Hautkrankheiten im Allgemeinen | Pusteln | |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und
bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.
Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und
in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“
am Rundschaftsplatz.

MOLL'S
Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähn-
lichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose
umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.
Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher
bekanntens Hausarzneien und unbesritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vor-
liegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unver-
daulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen
Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen; endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochon-
drie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**
Gurksfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kren. Krainburg: Seb. Schaubnigg,
Apotheker. **Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das
Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.
Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.
Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten,
Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.
Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorsch-
fischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthal-
tene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der
Sand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.